

Sonnabends, den 15. Junius, 1771.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
ansers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

24.



# Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu verniehen, zu verpachten, gehöhlen, verlohren und gesunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

## 1. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß eine wochentlich zweymahl torn & retor fabrende Post von Soldin über Schönfliess nach Königsberg in der Neumark werde angelegt, auch bereits auf nächstkommen den ersten Julii der Anfang mit dieser Postfahrt gemacht werden; Und haben daher diejenigen, welche Gelder und Päckereyen nach Schönfliess absenden wollen, zu gewärtigen, das selbe mit dieser neuen Post auf das prompteste an den Ort ihrer Bestimmung gelangen werden. Berlin  
den 17ten May, 1771.

Königl. Preuß. General-Postamt.

v. Derschau.

## 2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu donen in der Franenstrasse hieselbst belegenen beyden Wohischen Häusern, noch kein Adresser gefunden, so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 20sten Junii a. c. präfigiret, und werden Liebhaber ersucht, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihnen Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio, den 20sten April, 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Tucker Stephanus Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käusers Fischer Jacob's Gesahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii, anderweitig verkauft werden. Termimi licitationis sind auf den 22sten Augusti, den 24sten Octobri, und den 17ten December a. c. angezeigt, und können sich Kaufstüsse alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadiischen Gerichte einzufinden, und ihnen Both ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termino der Meistbiethende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April, 1771. Director und Assessores des Stadt- und Lastadiischen Gerichts.

Es soll das hieselbst an der Domstrassen- und der Rosmarkstrassen-Ecke belegene, dem Schlosser Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termimi licitationis sind auf den 1sten Iunii, den 1sten Augusti und den 10ten October a. c. präfigiret; in welchen sich die Kaufstüsse des Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da dann plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichtes hieselbst.

Es soll das hieselbst bey der Nicolaikirche belegene, dem Kaufmann Kamette zugeschöppte Haus zum pertinentiis, nebst der dazu gehörigen Wiese, öffentlich verkauft werden. Termimi licitationis sind auf den 1sten Junii, 1sten Augusti und 10ten October a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufstüsse des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da dann plus licitans in ultimo Termino addictionem zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 116 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichtes.

Es will der Kaufmann Andra, seinen auf der Lastadie, neben des Herren Senator Matthias Speicher belegenen plattanen Garren, nebst daben befindlichen Gebäuden, voluntarie in Termino den 17ten Junii, 27sten Junii und 11ten Julii plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich in vorbedeinten Termini des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourriegs einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da denn dem Meistbiethenden wenn das Geboth acceptable ist, solcher zugeschlagen werden soll.

Bey dem Regierungs-Executor Laderwiz, sollen in Termino den 17ten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, 9 Schifffund, und 84 Pfund unverarbeitetes Eisen, ingleichan an eben dem Tage, Vorschidenes Hausrath, bestehend in etwas Messing, Zinn, Gläser, Porcellan, und ein paar Spiegel &c. öffentlich plus licitanti verkauft werden. Kaufstüsse werden daher erlaucht, sich benannten Tages in seinem Hause in der Wallstrasse einzufinden, und baar Geld mit zu bringen, weil ohne solches nichts verabsolget werden kan. Besonders werden die resp. Eisen-Arbeiter sich einzufinden belieben, da das Eisen gut, und von der besten Sorte ist.

Es soll in Termino den 17ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, durch den Regierungs-Executor Laderwiz, eine Partie Flachs-Torse, desgleichen eine Quantität Stosfische und trockene Schollen, plus licitanti öffentlich verkauft werden. Kaufstüsse können sich daher benannten Tages, um die bestimmte Zeit, in des Kaufmann Hellwigs Hause in der Breiten-Strasse einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung, als ohne welche nichts verabsolget werden kann, in Empfang nehmen.

Es soll die Ober-Beckmühle bey Stettin belegen, worauf der Müller Vaquet gewöhnet, voluntarie plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Termino den 17ten Junii, den 1ten Julii, & 16ten Julii c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourriegs einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Geboth acceptable, solche dem Meistbiethenden überlassen werden soll.

Den 19ten Junii c. morgens um 8 Uhr, sollen in des Notarii Küsel Hause am Berliner Thor, verschidene Sachen an Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, etofiene und andere Frauens-Kleidungen, auch Hausrath, durch denselben per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es soll des Posamentirer Kreßmanns Hause, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gürtele Meister Früischen Häusern inne belegen, wobei ausm Hofe ein Gärtnchen vorhanden ist, in Termino den 17ten

17ten Junii, 19<sup>er</sup> Augusti und 22<sup>sten</sup> October plus licitanti verkauset werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termino aber in einem lobamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Volkwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26<sup>ten</sup> Martii, den 27<sup>ten</sup> May und den 27<sup>sten</sup> Juli a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obgemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Galis sonst jemand Nachricht von Geschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwig hieselbst melden.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Lönnickens Licis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Hofhof mit einem Wohnhause auf der Untere wiele, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxirt, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termin auf den 27<sup>ten</sup> Martii, den 27<sup>ten</sup> May, und zum legendmale auf den 17ten Juli a. c. angesetzt, auch dazu die Käufer durch gesetzliche Proclamata citirt werden. Derowegen haben sich dieselben in dem Lönnickenschen Hause coram Commissione zu stellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewähren. Signatum Stettin, den 17ten Februar, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Auctionator Audlos, wird den 17ten Junii, als am bevorstehenden Montage, eine Auction von medicinisch-theologisch-historischen und Schulbücher halten; Die Herren Liebhaber belieben sich alle Nachmittage von 2 bis 5 Uhr in seinem Hause einzufinden. Der Catalogus ist zu dienen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf dem Königl. Eisen-Hüttenwerke zu Torgelow bey Uckermünde, verschiedene Grob-Klein- und Nagel-Schmiede-Geräthschäften, und drei lederne Blasenbälge, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere, besonders die Grob-, Klein- und Nagel-Schmiede werden dahero eingeladen, sich in Termino den 27<sup>ten</sup> Junii c. daselbst einzufinden, darauf zu biethen, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Geräthschaften dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden sollen. Stettin den 27<sup>ten</sup> May 1771.

Nachdem aus denen Königl. Forsten deren nachspezifirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Errichtung des Forst-Ests und Ueber schusses pro 1771 bis 72, per modum licitationis debitum werden sollen, und zwar: Im Amt Friederichswalde. Friederichwaldsche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 400 Faden Fichten-Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden Fichten Schiffsholz. Neuhausische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden Fichten. Amt Colbag. Nühlensche Revier: 40 Büchen zu Schiff-Fadenholz, 50 Faden Büchen Schiffsholz. Claustadtsche Revier: 40 Büchen zu Schiff-Fadenholz, 50 Faden Büchen. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 dito Elen, 200 dito Fichten. Hohenbrücksche Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden Büchen Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 dito Eisen, 300 dito Fichten. Graebergische Revier: 100 Bohlstücke. Amt Naugardien. Rothenbiersche Revier: 400 Faden Büchen. Neuhausen'sche Revier: 200 Faden Eisen. Amt Gützow. Prisberrowsche Revier: 10 mittel Balken, 40 Sparstücke, 20 Bohlstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 2ten und 17ten Junii, und 2ten Julii c. anberahmet worden; als wird solches jedermanniglich biedurch bekandt gemacht, und können Liebhabere welche resolvirt sind obspezifirte Holz-Sorten in einem oder andera Revier entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf königl. alergnädigste Approbation das Holz addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 21<sup>ten</sup> May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Den 17ten Junii sollen in denen adelichen Gerichten zu Damm in der Uckermark, eine Meile von Prenglow belegen, 15 Fuß Pferde, 25 Ochsen und Stiere, 10 Kühe, einige Schweine, Federvieh, Acker-

Acker- und Hausgeräthe, öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich zugeschlagen werden. Des Morgens um 6 Uhr wird mit dem Wech der Anfang gemacht.

Der Herr Generalmajor von Billerbeck ist willens, sein Anteil Gute in Hohenwalde, bey Arnswalde belegen, zu verkaufen; Kaufstüsse können sich bei dem Herrn Secrétaire Bahremann in Stettin deswegen melden. Auch ist der Herr General willens, sein Anteil Gute in Janick zu verkaufen; Wer es zu kaufen willens ist, kan sich bey dem Herrn General in Golz, bey Dramburg, melden, und Handlung pflegen.

Den 19ten Junii a. c. sollen allhier zu Rathhouse verschiedene Pretiosa an Gold und Silber, desgleichen seiden und wollen Kleidungsstücke, allerhand Wäsche, Linnen und Bettlen, Kupfer, Messing und Englisch Zinn, auch Hausgeräthe, per modum auctionis an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauet werden; welches denen Kaufstüssen hierdurch bekannt gemacht wird. Neuwarw, den 9ten Junii, 1771.

Es soll in Sachen des Geheimen Finanzrath Glesch, wider Hans Ludewig von Billerbeck, Drey Siertheil von dem im Pyrischen Kreise belegenen Gute Blankensee verkaufet werden, masjen das ebenahlige Rittmeister von Billerbeck Einviertheil ausgenommen bleibt; Und sind dazu Termimi licitationis auf den 19ten Juli c., zum ersten den 18ten October c., zum andern und den 17ten Januarii 1772, zum dritten- und letzterumahl angezeigt, wie die allhier zu Stargard und Pyris, mit der Taxe offigirte Proclamata besagen. Die Taxe solcher drey Anteile beläuft sich auf 12872 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf., und hat der Meistbietende in letztern Termino den Zuschlag zu gewarten, wovider nachmals niemand weiter gehobet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Joachim Buzcke Concurs gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schließengasse, zwischen dem Kaufmann Henrich, und Brauverwandten Lenz Häusern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deducendis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten Martii, den 29ten April und den 24ten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Ehslin und Creptow öffentlich angeschlagen. Kaufstüsse belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen in Termino den 18ten Junii c. auf dem adelichen Gute Wendisch-Priobernom, eine halbe Meile von Greiffenberg belegen, 20 haupter Korn-Wieh, 17 Stück Schweine, Flachs, Heede, Garn, Bettlen, und verschiedenes Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufstüsse belieben sich am gemeldeten Tage des Morgens um 8 Uhr daselbst einzufinden.

Auf Anhalten des Herrn Hosgerichtadvocati Kretschmann, als communis Mandatarii derer Bürger- & Eben Erben, soll das hieselbst in der Papenstraße sub No. 412 belegene Driesenische Wohnhaus, so auf 11, Rthlr. 6 Gr. taxirt ist, in Terminis den 19ten Februar, den 19ten April und den 21ten Junii a. c. per modum subhastacionis öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclamata darüber hieselbst gesetzt ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Ehslin, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als zu Anclam das daselbst in der Brüder-Straße, neben des Herrn Landbaumeisters Kreysers an der Ecke der Querstraße belegene von Krachtische Haus, vorruinen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, an den ziemlich grossen Hof aber ein Pferdestall auf 4 Pferde, Nachts-Cammer, Thorweg und Wagen-Remise, imgleichen ein neuer Kuh-Schwein- und Federviech-Stall vorhanden, so daß gedachtes Haus in guten wohnbaren Stande, an den Meistbietenden veräußert werden soll; So werden Kauf-Liebhabere citirt, den 29ten May, den 17ten Juni, und den 17ten Julii a. c. sich zu Anclam bey den Cämmerer Schulz daselbst gehörig zu melden, mit der Versicherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii käuflich plus licitatio-

zugeschlagen werden soll.

Es sind des zu Stettin verstorbenen Kaufmann Wesendorf zugehörige, und auf hiesigen Stadtgrunde belegene 3 Rämde, und 3 Morgen Land-Wiesen, cum taxa der 510 Rthlr. Inhalts der allhier offigirten Subhastations-Patente, Schulden- halber nochmals ad hanc gestellet, und ist Terminus dazu auf den 17ten Junii a. c. anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstüsse in solchen Termino sich allhier zu Rathhouse zu melden, und plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhangen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk steht das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, No. 272 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden- halber sub hasta, worzu Termimi licitationis auf den 28ten

25ten Junii, 27ten Augusti und 29sten October a. c. und zwar letzterer peremptorie anberaumet worden.  
Taxa judicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zum Verkauf des im Schievelbeinschen Kreise belegenen Antheil Gutes Wölzckow, dem Hauptmann von Pelsbrin gehörig, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 8 Gr. in Courant gewürdiget ist, novus terminus licitationis auf den 17ten Junii a. c. vor dem Neumärkischen Landvoigten-Gerichte zu Schievelbein ansthet; So haben sich Kaufstüfige hiernach zu achten.

Es ist zu Neustettin bey dem Justiz-Amte des von Wencksterns auf der Schloß-Freyheit daselbst beslegenes Wohnhaus, nebst dessen Pertinentien, mit der von neuen aufgenommenen Taxe ad instantiam Creditorum sub hafte gesetzet, und Termimi licitationis auf den zosten May, 13ten Junii, und 27sten eiusdem präfigiret, und haben sich also Kaufstüfige in dictis Terminis einzufinden, und plus licitans der Addiction zu gewärtigen. Amt Neuen-Stettin, den 7ten May, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

In Curia zu Pasewalk, ist des dasigen Bürger und Baumann Neien Wohnhaus zum halben Erbe, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe auf 214 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu gesetzten Termine auf den 2ten Juli, 2ten September, und 2ten November Schulden-halber sub hafte gesetzet; welches den Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörige von Vorstadt zugehörigen Antheil Guth Storelow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 24ten Augusti a. c. zosten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schievelbeinschen Landvoigten-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstüfige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Nachdem über des Eigenthümers und Diebhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amtes Lindenbergs, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhaus daselbst öffentlich subhafiret, und sind Termimi licitationis, wie die althier, zu Clemmenow und Anklam affigte Proclamata des mehreren besagten, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26ten Juli a. c. in der Amtssuite zu Werchen angesetzt werden; in welchen Terminis die Kaufstüfige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 21ten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt Trepow.

In Schlawe soll des Kürschners Simois Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden-halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termimi subhastationis auf den 1sten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberahme sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathause einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schießen-Straße und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Witwe Strauß' belegenes Haus, soll in Termenis den 12ten Juli, den 2ten September, und 4ten November a. c. ad instantiam Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhafiret werden; so hiedurch zu Ledermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhabere ersucht werden, besonders in ultimo Termine althier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dieß Hans dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 505 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Termenis subhastationis den 15ten Martii, den 12ten May und den 12ten Juli a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüfige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehört werden wird.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Johlke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückläufig zu stehen kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Johlke nicht haften wollen, und die Cameralerey dieserwegen doch indemnifiret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr.

340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gnädigst verwiligt worden: So werden hiermit Termimi licitationis auf den 21sten May, den 21sten Juli und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathshause des Vermittlungs geliebigst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerten gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich citirt werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita in justificieren, und mit dem Debitor auszamachen, weil man sonst nach ausgezahlten Überschüssen, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martin, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist zu Verpachtung des Cornet Heinrich Detlof Bogislaff Graf von Schwerin Güther, Schwinsburg, nebst dem dazu gehörigen Baudorf Wusseken, imgleichen dem Guthe Lowitz, ein neuer Termin auf den 17ten Junii c. bestimmt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen Pächter, welche zu besagten Güthern sie in Pacht zu nehmen Lust haben, sich alsdenn gestalten können, machen mit demjenigen welcher die besten Conditiones offert, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehobet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist den 2ten Junii, eine gravirte silberne Uhr, verlobten gegangen, selbige hat 3 Gehäuse, nebst einer stählernen Ketze, und ein silbern Pettischafft mit einem adelichen Wappen; Wer solche findet, oder bey jemandem zum Verkauf etwa solte gebracht werden, wird ersucht, selbiges bey dem Verleger priesiger Zeitung anzugezeigen, wosür ein Ducaten zum Recompens erfolgen soll.

#### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des Büchers Johann Joachim Buscke Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst in Colberg, Eßlin und Treptow angeschlagen, in Terminis den 28ten Januarii, den 18ten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathshause, und zwar in ultimo sub pena præclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Jaruarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des verstorbenen Töpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruten, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten Werkverständigen zu 283 Rthlr. taxiret werden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausrath, Schulz den halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausrath ist Terminus auf den 29ten April a. c. angesetzt, Termini substationis derer Immobilium aber sind auf den 20sten April, den 28ten Junii und den 27ten Augusti a. c. angesetzt. Creditores werden zugleich sub pena præclusi citirt, sich mit ihren Forderungen den 20sten April a. c. gehörig hieselbst zu melden. Garz, den 2ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Bürgers und Bücklers Meisten Dier, welcher des Töpfers Eismanns auf der Töpferstadt, zwischen des Schlossers Sassenbergs, und des Webers Mewker Mickley Häusern, inne belegenes Haus, um und für 180 Rthlr. erkauft; alle diejenigen, so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 24ten Junii a. c. des Vorwüchs um 10 Uhr zur Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselbes, edicatiter vorgeladen, und haben alle, so in Termino ihr Recht nicht vor uns an- und ausgeführt, zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Signatum Stolpe, den 17ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Kaufmann und Bernsteinhändler Samuel Ludwig Arnold, welcher das dagebst in der Neuthorschen Strasse an der Ecke, und dem Scritschen Hause gelegene, ehemalige Herren Senatoris Nienker, nachher seiligen Herrn Präpositi Spechts Hause, so der Herr Notarius Witte zu Eßlin unterm 14ten Junii 1770 von denen Legatarus der wohlseligen Frau Präpositi Specht gerichtlich erstanden, hinwiederum unterm 14ten Octbr. a. p. um und für 820 Rthlr.

von dem Notario Witten gekauft. Alle diejenigen so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 27sten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zur Becheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, ediculiter vorgelahden, und haben alle, so in Termino ihr Recht nicht vor Uns ans und ausgeführt, zu gewärtigen, daß ihnen in der Urteil ein ewiges Stillschweigen auferleget wird. Signatum  
zum Stolp in judicio den 18ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Eßlin soll ad instantiam des Bürgermeisters Gaulke zu Giddichow, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegene, denen Weidners Erben zugehörige, und aus 3 besondern Wohnungen bestehende Wohnhaus, welches nach dem aufgenommenen Protocollo taxationis auf 291 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten May, den 9ten Juli und den 10ten September a. c. öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst auffigiret, auch Creditores per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Gege  
ben Eßlin, den 27sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem per Sontentiam vom 12ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concurus Creditorum eröffnet; so sind sämmtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quoconque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekannte per Proclamatia, so althier, zu Stargard und Cüstrin angeschla  
gen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Juli a. c. zur Liquidation und Verifica  
tion unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgemiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Wollweber-Strasse, zwischen den Schneider Meister Kunike, und dem Bürger Passow inne belegenen Wohnhauses, nebst der dazu gehörigen Stallung, und dabei belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad disseits der Peene sub No. 58. imgleichen einen Wallgarten sub No. 27. so zusammen von artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. schätzbar werden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licita  
tionis auf den 1sten Martii, den 26ten April, und den 19ten Junii präfigirert werden; So wird solches hierdurch befandt gemacht, und können sich Kaufstücks in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termine die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an ermeldeten Debitorum dem Schuster Sellin Anforderungen haben, citirt und ges  
ladden, sich in Terminis den 27sten Februarii, den 27sten Martii, und den 26ten April, mit ihren Anfor  
derungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letz  
ten Termeni Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ad Acta liquidirt, das mit nicht weiter gehöre werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 24ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der Keul-Strasse, zwischen dem Bürger und Schneider Meister Hinzelberg, und des Bäcker Lorenzen Witwe belegenen Wohnhauses und Stallung, imgleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese im Langen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Bäcker Busch, imgleichen einen Wall-Garten sub No. 155, so zusammen von artis peritis auf 463 Rthlr. 18 Gr. taxirt ist, öffent  
lich verkauft werden soll, und dazw. Termini licitationis auf den 1sten Martii, den 26ten April, und den 21sten Junii präfigirert werden; so wird solches hierdurch befauft gemacht, und können sich Kaufstücks in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termine die Grundstücke pure addicirt wer  
den sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen die ex capite crediti an ermeldeten Debitorum dens Nadler Köppen Anforderungen haben, citirt und gelahden, sich in Termino den 27sten Februarii, den 27sten Martii, und den 24ten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu mel  
den, sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Terms Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen den 28ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath althier.

Nachdem bey dem Vermögen des nummehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molzahn, und seiner Brüdere, August und Carl Gustav, derer von Molzahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey; So ist Concurus Creditorum eröffnet, und sämmtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders dessen Gütern Lüzar, Prisselben, Sarow, Jenkendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Niedel Ansprache haben, auf den 6ten Juli a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehrig anzeigen, und rechtsfeitigen, wids-

widrigensfalls sie dessfalls gänzlich abgeniesen, und mit ewigen Stillschreigen belegt werden sollen.  
Signaturet Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocunque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Termiuui den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Iunii a. c., und zwar hab peccata praeclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiert, eintret; welches auch hierdurch geschiehet. Signaturet Colberg, in Judicio, den 14ten April, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 7. Avertissements.

Es hat die vermitwete Frau Majorin von Preß, einige Zeit vor ihrem Ableben, ein Testament im Marien Stifts-Kirchen-Gericht niedergeleget, welches in Termiuui den 4ten Juli Vormittags um 10 Uhr in obgedachten Gericht, publiziert werden soll; so hiemit allen denejenigen, so ein Recht an der von Preßchen Verlassenschaft zu haben gedenken, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signaturet Stettin den 2ten Iunii, 1771. St. Marien Stiftskirchen-Gericht.

Nachricht. Es wird mit dem Anfang Julii 1771 zu Stargard eine Wochenschrift unter dem Titel: die Musterung, heraus kommen, und auf allen Postämtern zu haben seyn. Alle Sonnstage morgen wird hier in Stargard ein halber Bogus ausgegeben, wofür quartaliter 6 Gr. bezahlt werden. Die Verfasser, welche die gute Absicht haben, nicht nur ihre Landesrente, sondern auch andere zum Lesen zu ermuntern, und zum Nachdenken Gelegenheit an die Hand geben, werden sich angelegen seyn lassen, die Leier mit moralischen, historischen, satyrischen, und auch ökonomischen Aufsätzen zu unterhalten. Es verdiener dieses Vorhaben um deshohem Aufmerksamkeit, da es in Pommern bisher an einer solchen Schrift gefehlet, die doch nicht ohne Nutzen seyn kan. Beiträge von Freunden und gut denkenden Männern, werden den Verfassern immer sehr angenehm seyn, wenn solche poststrey unter der Adresse: An die Verfasser der Musterung zu Stargard in Pommern, eingefandt werden. Diese Wochenschrift wird auch hier bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben seyn.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn, und derer beyden Brüder August Carl und Gustav von Molzahn Vermögen Concursus Creditorum erhöht worden; So ergehet der Befehl, daß niemand unter keinerley Vorwand denen von Molzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Director von Glasenap verfüge, wie der Vermärunig, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debts nichts desto weniger von denen Contrahenten beanspruchen, und die Solite restituirert werden sollen. Dassern auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Besinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzugezeigen. Signaturet Stettin, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu der zten Classe der zten extraordinairen Hannoverschen und zten Schlagsbergshen Classen-Lotterie, können in der Tabacs-Niederlage in Stettin, auch Kauflose abgelassen werden. Dasselbst sind auch Lose à 1 Rthlr. und Plans umsonst zur 1sten Classe der zten Berliner Classen-Lotterie zu bekommen.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhoff, in denen deshalb präfigirten Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende anderweite Licitations-Termine vor dortigem Amte, und zwar auf den 28ten Iunii, zachten Juli und 22ten Augusti c. präfigiret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termiuui Bauaufträge vor gedachtetem Königl. Amte zu melben, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hierdächst das fertere zu gewähren. Wobei noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bei Verabreichung des freyen Bau-Holzes, auch dieser Mühle die Dörfer Dobberitz, Neuhoff, Scharpenorth, und Schwarze, als Zwangsnahl-Gäste bangeleget, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistenz ein Hof in Neuhoff eingeräumet werden soll. Edslin, den 20 May 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der auf den 12ten huzus angesetzte Verkauf des Vieh-Inventarii und sämtlichen Hof- und Ackergeräths auf dem Hofe zu Güstom wird ausgesetzt; dagegen aber bleibt es am benannten Tage bey dens Verkauf der eichenen und sichtenen Dielen, desgleichen der Ramme und einer Quantität allerhand ausgearbeitetes Nussholz.

## Zweyter Anhang.

No. XXIV. den 15. Junius, 1771.

### Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des Krieges- und Domänenrath Lövers Hause in der kleinen Dohmstrasse, am 27ten Ju-  
ni c. und folgende Tage, Nachmittag um 2 Uhr, an 90 Stück considerable Schildereyen, auch eine Feld-  
bettstelle mit einem compendieusen beschlagenen Kasten und allen Zubehör, auch einige grosse Packkästen, ge-  
gen baare Bezahlung verauctioniret werden; so den respectiven Herren Liebhabern hierdurch bekannt ge-  
macht wird.

Gut Eisen Brennholz steht auf des Herrn Commercien-Rath Schulzen Holzhof; Wer solches be-  
nöthigt, kan sich bey dem Holz-Wracker Moritz meldeu.

Auf dem hiesigen Königl. Artillerie-Beuggarten, lieget wieder ein Theil alt Eichen Holz von verschlos-  
genen alten Affuiten und Nädern, desgleichen alte unbrauchbare eisernen Canons, und ander altes Eisen  
von Schanzzeug und altes Lederzeug von Sicheln und Sattel, welches zur Genehmigung eines hiesigen  
Königl. Hochlöbl. Gouvernement verauktioniret, und an den Meistbietenden verkauft werden soll. Zu  
dieser öffentlichen Auction werden angezetet der 21ste und 22ste Junii c. welches der Freitag und Sam-  
abend der nächst kommenden Woche ist. Da sich denn diejenige welche Lust zu kaufen haben, an gemeldeten  
Tagen, des Vormittages von 9 bis 11, und Nachmittages von 2 bis 4 Uhr einzufinden belieben werden.  
Stettin, den 12ten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Artillerie hieselbst.

Der Sattler Meister Braus, will sein oben in der breiten Straße belegenes Wohnhaus, worin  
6 Stuben, 2 Kammera, Küchen, 3 Keller, nebst einer Haus-Riese, voluntarie verkaufen, und ist dazu Ter-  
minus auf den 11ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr in diesem Hause angezetet; in welchem sich Liebhab-  
ere einzufinden ersuchen werden, ihren Bith ad protocolum geben, und des Aufschlages gewarungen kön-  
nen. Der Notarius Küsel gibt auch hiervon nähere Nachricht.

In Termino den 27ten hujus Vormittags um 9 Uhr sollen einige abgepländete Sachen, als: Ar-  
ten und Teile und Tressen zu Rathhouse per modum auctionis verkaufet werden; welches hiedurch jeder-  
mählig bekannt gemacht wird. Stettin den 12ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen in Termino den 24sten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthofe hieselbst, ver-  
schiedene Meubles, Zinn, Kupfer, Kleidung und Hausgeräth, an Tischen, Spinden und Kästen, per modum  
auctionis verkaufet werden; Liebhabere werden ersuchen sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare  
Bezahlung zu ersehen. Stettin in Iudicio den 12ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

#### 16 Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Colonisten Johann Kunzmanns in dem hiesigen Amt-Dorfe Brüewitz eigenthümlicher  
Hof, theils Schulden, theils Unvermögens halber, weil er denselben nicht weiter vorstehen, in Ermange-  
lung des Vieh Besitzes den Acker nicht bestellen, und die übrigen Preßland, nicht präfiziren kann, auf  
eingeholte Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Verordnung vom 14ten dics, an einen Ausländer  
forderungsweise verkaufet werden, welches also dem Publico hiedurch nachrichtlich angezeigt, und  
Terminus peremptorius auf den 18ten des bevorstehenden Junii-Monats präfigirt wird, in welchen sich  
etwankig Kaufkünige auf hiesigem Amt Vormittags melden, ihren Gebot thun, und Handlung rüf-  
gen können. Dieser Hof ist einer der besten in besagtem Brüewitz und sind bey denselben 2 steuer-  
bahre, aber in vorzüglich guten Gelage befindliche Hufen gelegen. Marienfries den 21sten May 1771.

Königlich Preußisches Domänen-Amt.

Das Kirstenische Haus zu Stargardt in der Woltwederstrasse, welches sehr gut conditioniret,  
und mit verschiedenen Zimmern, einen besondern Hinter Häuschen, guten Hofraum und Stallung verse-  
hen, soll aus frurer Hand verkaufet werden; Liebhabere können also solches begehren, und in Termino den  
22sten Junii vey dem Notario Löper ihr Gebot thun. Stargardt den 20sten May 1771.

Die

Die Frau Hauptmann von Rhoë, will ihr zu Garz in der Mühlen-Strasse belegenes Wohnhaus, so zur Wohnung und Wirthschaft sehr wohl achtet, die Scheune vor den Stettinchen, und Futterbude vor den Mühlenthor, auch eine Hure Land, dem Meistbietenden verkaufen. Kaufmänner können sich in dem dazu angestzten Termine den 18ten Junii c. auf den Rathause zu Garz einfinden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Heilfus, que Conradiatoris Gerd Wedig von Glesenapp, Wurhowschen Concursus, soll in Termine den 19ten December a. c., imgleichen den 20sten Marci und den 21sten Junii a. f., das Gut Wurhov, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camm beleben, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Wann zum die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rechtsfeierte und eruirte Wehr des Gutes Wurhov, nebst dessen Anteilen, per Sententiam eam 25sten Junii a. c. auf 23890 Thaler, 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Termine prædictis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gehör ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Gut Wurhov, cum pertinentia, (falls kein Auctat solches pro Taxa relatu et annehmen sollte,) ihm läufig überlassen, sofort adjudicaret, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch diererhalb die nöthigen Patenta sublationis alliter im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Bublitz auffigirt worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichts, als bey d. in Conradiatori Hofgerichtsadvocato Heilfus inspicere werden. Signaturem Cöslin, den 22ten Augusti, 1770.

Wobeneben dem Publico, auf nachherige gerichtliche Veranlassung ad instantiam des Conradiator von Glesenapp Wurhowschen Concursus bekannt gemacht wird, daß das Geschlecht drey von Glesenapp mit denen selbigen an denen Wurhowschen Gütern etwa zugezandnen Aufpruchen ex jure agnitionis proutimelos ac retractus, und ioustris Lehrechte per sententiam vom 1sten May 1771 præcludiret, und blos dem minderjährigen Ernst Paul August Wilhelm von Glesenapp, einen Sohne des verstorbenen Franz Lorenz von Glesenapp gesagte Arten von Rechten vorbehalten worden, welcher sich aber vermutlich wegen seiner bekannten schlechten Vermögens-Umstände bey denen importantes Wurhowschen Gütern mit dem Bonificio taxæ wohl nicht befassen, auch erga Terminum den 22ten Junii schon præcludiret sijn dürfte.

#### Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf dem Herrschaftlichen Hause zu Wessecken soll in Termine den 27sten Junii um 9 Uhr Vormittags, dem Vächter Peter Milchesky gehöriges Vermögen, bestehend in Eiher, Kugze, Binn, Mefing, Eisen, Haus- und Ackergeräth, Betten, Pferde, Lüxen, Kuh, Starcken, Kinder, Kälber, Schweine, Schafe, Federviech und Leinen plus licitanti verkauft werden. Creditores auch ingleich üb poena præcluci citare, sich mit ihren Forderungen den 28sten Junii c. gehörig hieselbst zu melden. Schönwalde, den 21sten May, 1771. Adelis von Bandemer Wessecken'sche Gerichte.

Der Kaufmann und Provisor Lopf in Demmin ist gewilligt, das von des seligen Daniel Liedendorfs Erben erhaltenes, und daselbst an der Ecke am Markt belegene Haus, aus freyer Hand wiederum zu verkaufen, und ersucht dahero die etwange Liebhabere, sich des Handels wegen bey ihm zu melden, und einen Accord zu treffen, da er denn nicht ermangeln wird bemeldtes Haus gegen billige Öfferte abzutreten.

Der Zinnqisser Kayser in Stargard ist willens, sein Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, so belegen zwischen dem Herrn Servis-Neudant Danhardt, und Niemer Meister Müller Wohnhäuser, Liebhaber können sich also beliebig bey ihm melden.

Den 19ten Junii sollen zu Zabelsdorf, nahe bey Stettin, einige gute Acker-Pferde, mit Sielen und allen Zubehör, 1 Fohlen, einige Schieß-Wagen, mit Augs-Holz- und Mist-Litern, 35 mehrentheils Milch-Kühe, 4 neue unbeschlagene Wogen-Mäder, 2 vollständige Haaken, und allerhand Hauss- und Acker-Geräthe, besonders eine Aug-Wähle mit 6 Häuse, eine Glas-Schank, auch jüngiges Milch-Küchen-Geräthe und Spinde, aus freyer Hand verkauft werden; Der Herr Domänenrath Geyneth ersucht also kbusbeliebige, sich Morgens um 8 Uhr in Zabelsdorf einzufinden, und eines oder das andere gegen baare Bezahlung anzukaufen und zu empfangen.

Es sollen althier zu Rathause den 18ten dieses, des Morgens um 8 Uhr, verschiedene Sachen, als Manns-Kleidung, Bettten, Leinen, und allerhand Haue-Geräth, Spinde, Stubbe vorunter auch Handwerks-Geräth vor einem Tuchmacher befindlich, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden, welches denen Kaufmännigen hiedurch bekannt gemacht wird. Greifenhagen den 12ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es will die Witwe Conradten ihr zu Wollin in der Mittel-Strasse, ohnweit der St. Georgen-Kirche belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst der daby befindlichen Wiese, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihr selbst melden.

Da der Freymann Voige und Sohn ihr zu Krumbeck im Mecklenburgischen unter Preussischer Hoheit beigesenes Frey Haus nebst Garten und Zubehör voluntarie subhaftire lassen, und zum öffentlichen Werkam desselben Terminus auf den 2ten Juli a. c. anbrahmet worden; so werden Kaufstüsse eingeladen, bem. beten Tages früh um 9 Uhr auf den Vormerck hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und der Adjudication an den Meistbietenden zu gewärtigen. Krumbeck, den 4ten Junii, 1771.

Adelich von Bergsche Gerichte hieselbst.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 25ten Junii c. den 16ten Juli, und den 6ten Augusti das Wohnhaus d's Maurengießen Daniel Nabels, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente dasselbst, in Strasburg und zu Pasewalk präfigirt worden.

In Curia zu Pasewalk ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Uecker-Straße belegenes Wohnhaus, nebst 3 Häusern-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 320 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfigirten Termine auf den roten Juli, 2ten September und 25ten October c. Schuldenhalber subhafta gestellter, welches denen Kaufbeueidigen bekannt gemacht wird.

Es ist d's im Randowischen Kreise belegene von Naminsche Gut Kaseckow, auf Anhalten derer Creditorum subhaftire, und d'sfalls drey Termine, auf den 25ten Augusti c., den 29sten November und den 25ten Martii 1772 angezetet worden, alsdann die Käufer erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewarten können, daß besagtes Gut Kaseckow dem Meistbietenden zugeichlagen, und nachmals niemand weiter daegen gehöret werden soll. Die revidirte Taxe beläuft sich auf 21014 Rthlr. 12 Gr. 2 Pi. Signatum Stettin, den 8ten May 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das hieselbst hab No. 143 in der Mühlstraße zur Nahrung wohl gelegene, und zum Wratzen- schen Concurs gezogene Wohnung, soll in Termino den 2ten Juli a. c. nochmals subhaftiret werden; als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Untersoffizier Grothe geräumet worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradicatore Concursus, Herrn Advocat Kretschmann, abgeholt werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathause öffentlich ausgehangen. Gegeben Cöslin, den 16ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.  
Es soll die Bizenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schuldenhalber verkaufet werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 2ten Juli a. c. zu Altenischlage bey Schivelbein präfigirt; in welchen sich Kaufstüsse dasselbst einfinden können.

Dennach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges, und Domänen-Cammer angesezten gewesenen Licitationsterminen offirre Preuum der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Kruggutes von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Präsanda nicht zu präfieren vermocht, aus dem Krug gezeigt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten Januarii subhaftiret werden soll; als werden Termine dazu auf den 15ten April, den roten Junii und den 2ten Augusti c. hiermit präfigirt, in welchen und besonders in dem letzten Termine stanslustig sich vor dem hiesigen Justizamt einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen. Signatum Colbah, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clemenschen Wiese hieselbst belegenen Ackers, nebst Garten, ist novus terminus auf den 2ten May a. c. angezetet; und können sich die Käufer alsdann in iudicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da sich in denen vorgetheuen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlstraße hieselbst hab No. 203 belegenen Typhiaschen Wohnhause, cum pertinetiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdigter worden, geründet hat, und dahero alias Terminus subhastatio- nis auf den 9ten Juli a. c. angezetet werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa die elbst in Curia adfigirt ist, vider durch einen jeden bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, un dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Reyzin, welches deductis dedu-

deducendis auf 25263 Achtl. 8 Gr. gewürdiget ist. Termimi Leitationis auf den 19ten Juli, den 19ten Octbr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinischen Land-Voigey-Gerichte angezeigt seyn; So wird solches Kaufstüzen hiermit zu ihrer Nachachtung kund ges. an.

Da dren dem Bürger Carl Schumann zu Treptow an der Tollense zugehörige Morgen Acker, wovon der eine so im Hörfelde im mittelten Schlage, zwischen dem Bürger Hand, und dem Bürger Reuter belegen, zu 35 Achtl.; die andern 2 Morgen Acker aber welche im verdersten Schlaeze, zwischen dem Bürger Hand, und dem Bürger Reuter belegen, zu 20 Achtl. taxiret werden, ad instantiam creditorum verkauft werden sollen, und dazu Termimi subi. stationis auf den 22ten Juli, 14ten September und 2ten November angezeigt werden; so werden Liebhabere ersucht, sich in gedachten Terminis im dortigen Stadtgericht einzuhinden, und zu gewärtigen, das plus licet aut diese 3 Morgen Acker pure addicieret werden sollen.

In der Gegend Cörlin ist eine gewisse Herrschaft entschlossen, keine neuerbauete Windmühle, auf Erbzins zu verkaufen, welche in einer guten Lage belegen, und beständig zu mahlen hat; Wer solche zu kaufen gesonnen, kan sich bey dem Bürgermeister Reinhold in Cörlin melden, die Conditiones erfahren, und eines billigen Accords gewärtigen.

### 17. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Stolpe soll die sogenannte 3 schnitige Anger-Wiese welche nahe vor dem Mähnen-Tor liegt, auf 3 nacheinander folgende Jahr, als von 1771 bis 1774 vermietet werden. Liebhabere können sich bey dem Notario Witten in Cöslin beliebigst, auch bey dem Kaufmann Herru Listig in Stolpe melden, und wegen der jährlichen Miethe Handlung pflegen.

### 18. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis Trinitatis 1777 verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neu-Stettin, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Knacksee und Zambost. 2.) Im Amte Bublitz, die mittel und kleine Jagdt im sogenannten Subberom, wozu die Feldmarken gehören, a) Bischofthum, b) Cosmirsborf, c) Dresch, d) Pors, e) Sasseburg die Koppelaadt, die mittel und kleine Jagdt aus der Bublitzischen Stadt-Feldmark, die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schloßkenyen, Ubedel, Eunow, Poniken, nebst dazu gehörigen Eichholz, die kleine Jagdt auf der Feldmark Glieunde nebst Holzung. 3.) Im Amte Bütow, die mittel und kleine Jagdt auf der Klein-Vomeise r und Lippowische Hende und Feldmark. 4.) Im Amte Lauenburg, die kleine Jagdt auf den Feldmarken Kreit, Neudorf, Craxpe, Langwies, Labuhn, Rosłan, Garzgar, Schwelin nebst Holzung, Bieckow, Karfschow, Lang nebst Holzung, Hobensfelde, Sellnow, Groß-Brezen, Klein-Brezen, Neesow. 5.) Im Amte Stolpe, die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Groß-Nischow, Miegnow, Klein-Nischow, Starckow, Mellen nebst Holzung, Hors, Lobbow. 6.) Im Amte Cöslin, die kleine Jagdt auf den Feldmarken Augustin, Conickow, Eremin, Neu-Klenz, Alt-Belz, Labbus, Cosmirsburg, Bast nebst Holzung, Vorversagen, Alt-Bankin, Wolfsagen, Schreitacken, Neu-Bankin, Bornhagen, Sohrenbehm, Klein-Meklen, Klein-Streiz. 7.) Im Amte Schmolz, die kleine Jagdt auf den Feldmarken Bierchenien, Bieckow, Bieken, Grambow, und hiezu Licitations-Termine auf den 20ten und 27ten hujus, imgleichen den 2ten Juli c. anberaumet werden; So werden diejenigen, welche Lust haben ermehrte Jagdten in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Höriat. Cammer Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Gebotth ad protocolium geben, und demnächst gerügtigen, das er meldte Jagdten denen Meistbietenden addicirt, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur zum Stettin den 2ten Junii, 1771. Kön. Preuß. Pommersche Kriegs- u. Domänen-Cammer.

### 19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin

Da die in Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedener Acker, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Achtl. 21 Gr. taxiret werden, auf Anhalten derer Vermüntre der minorenren Burguschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind daherhalb die Substationstermine, vor dem Burggräf. zu Platthe, dem Sonnabend Schweder zu Greifenberg auf den 21sten Mai, 2ten Augusti und 24ten September a. proficiaret, in welchem Kaufstüzen erscheinen, ihr Gebotth ad protocolium geben, und in dem letzten Termine gewärtigen bzw

ren, daß beim Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geübt, addicirt werden sollen. Die Crediteres, oder wer sonst aus irgend einem Rechte zu diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeint, sind ebenfalls citirt, in Termine den 24ten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Besugnisse sub pena præclusionis wahrzunehmen.

Ad instantiam des Generalleutnants Dubislav Friederich von Platzen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platzen, das Guth Marfin, im Belgardischen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditoris, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeinen, ergi Termminus den zten Juli a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub pena præclusi vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, woneben denen Creditoribus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen möglich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Köslin, den 1sten Marthi, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Es ist des Bürger und Brauer Christoph Degen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, zum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der alhier, zu Garz und Bahn affixirten Substaatioris Patenten, Schulden halber ad hactam gestellt, und dazu Termimi auf den zten Juli, 26sten August und 28sten October 1771 anberahmt worden. Es haben dahero Kaufstüze in solchen Terminis sich zu Rathausse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuchages zu gewärtigen. Ingleichen werden hiendurch alle diejenigen, welche au dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiedurch citirt, in ultimo Termino den 28sten October c. den Verlust ihres Rechts gebürgt zu verhindern. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Alle und jede welche an des zu Stargardt verstorbenen Bürgers und Tischlers Nicolaus Gillet Nachlass eine Ansprache und Anforderung haben ex quoconque capite vel causa, werden hiendurch citirt, zur Liquidation und Verification ihrer Forderung in Termino den 20sten May, 17ten und 27sten Junius c. zu erscheinen, und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii. Und wird ingleich denen Pfand-Inhabern hiermit angebietet, ante Termum ultimum mit Vorbehaltung ihres Pfandrechts die Pfänder an das Cölonie-Gericht einzuliefern, wiedrigensfalls wenn die Pfänder bey ihnen entdeckt werden sollen, sie mit Verlust ihres Pfand-Rechts die Pfänder zu extradien angehalten werden sollen. Signatum Stargardt den 27ten May, 1771.

Director und Richter des Cölonie-Gerichts.

Nachdem in ultimo Termino den 20sten April c. niemand mehr als der Herr Erys-Schreiber Schorlemmer, nomine der Wolgatschen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee 500 Rthlr. vor dem Ganzköniglichen Hof zu Klostern geborthen, solches aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pt. ist, auch nicht alle per Patentum ad domum citirte Creditoris erschienen, und ihre Forderungen gesetzig liquidirt. So wird dieser Hof nochmahlen zum hoc lictio der 500 Rthlr. zum Verkauf anzuschlagen, und Creditoris sowohl, ihre Forderungen sub pena præclusi zu liquidiren, als Kaufstüze in Terminis den 17ten Juni, 2ten und 29ten Juli c. sich zu melden, oder der Præclusion und eventuellen Abdiction zu gewärtigen. Pyritz, den 17ten May, 1771.

Es hat der Mühlenmeister Franz Friedrich Schické, und dessen Chefran, Anna Sophia Gehrichten, gebohrene Böhnen, ihre Kuhbaars-Mühle im Amt Draheim, an den Arrendatorem Baltazar Friederich Osten für 1600 Rthlr. gesetzlich aus der Hand verkauft. Es wird dahero J. Hermann, so etwas auf dieser Mühle zu fordern, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeint, von dem Königl. Preuß. Neumärkischen Justizamt Gatzkenburg citirt, sich den 20sten August c. a. auf das Amt zu Draheim zu stellen, und sub pena præclusi die etwa habende Forderungen zu liquidiren, zu justificiren, und Erkenntniß zu gewärtigen.

In dem Nuelamschen Stadtteil Gnevezin, verkauft der Büdner Seckorn, sein daselbst habendes Häusgen, an dem Weber Jacob Barteld für 50 Rthlr. So hiemit bekannt gemacht wird, und wenn jemand an dem Verkäufer oder dem Hause etwas zu fordern, hat sich der selbe den 2ten, 17ten und 22ten Junii bey der Cammeren mit seiner Forderung zu melden, sub pena præclusi.

Da über des Pastoris Batichs Bierre zu Pyritz Vermögen Concursus erösnet: So sind deren Creditoris ad liquidandum in Termino den zten August c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey den Regierungsrath Puls anzugeben, die Documenta zur Justification der Forderung zu producieren, und deshalb mit Contradicione, allenfalls Neben-Creditoribus zu versahen, mit der Verwarnung, daß solche sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermannlichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche und Camische Regierung.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottfried

lieb Böckers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Böckerschen Nachlaß ex jure Crediti oder sonst eine Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, im Terminis den 2ten Julii, zösten ejusdem und 29sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificieren, mit der Commination, daß der 28ste Augusti c. pro Termine praeculsive angeisetzt werden, und diejenige, welche sich alsdenn nicht meldet, mit ihren Forderungen nachher nicht gehörte, sondern ihnen ein ewiges Still schweigen aufgelegt werden solle. Die Edictal-Citationes sind abhier und in Tramburg affigirt. Director und Assessores des Stadtgerichts. Stargardt den 22sten May, 1771.

Vor dem Justitiario Adoyat Hoyer zu Alstadt Stolp sind des Vächter Michael Krugels zu Wehin Creditores ob insufficientiam honorum per Edictales so aliij und in dem Reiche Krüge affigirt, ad verificandum & iustificandum ihrer Forderungen in Terminis den 29sten Junii, zösten July und 10ten August c. sub pena praecul & perpetui silentii citret, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, Decretum Alstadt Stolp, den 9ten Junii, 1771. Adelich von Bandemer Reizer Gerichte.

Da der bey dem Löblich Ansprach-Bareuthschen Dragoner-Regiment gestandene Regiments-Feldscher Christian Leverecht Ernauer, den 24sten May c. mit Tode abgegangen: So werden alle diejenige, welche entweder ex jure hereditarii oder ex alio quocunque capite an der Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit Edictaliter citret, a dato binnen 9 Wochen und längstens den 12ten August a. c. vor den gedachten Regiments-Gerichten zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu justificiren; widrigensfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie nach Ablauf dieser Frist ad auch ab und zu einem evglichen Still schweigen verwiesen werden sollen. Darum im Staats-Quartier zu Pajewalk, den 10ten Junii, 1771. Königlich Preußische Marägräflich Anspach-Bareuthsche Regiments-Gerichte.

Des zu Odenberg verstorbenen Zoll-Controleur Wierens Witwe und Erben, haben ihr zu Prenglow außer der Stadt belegenen vormähligen Renouardtschen Ackerhof mit Zubehör für 6800 Rthl. aus freyer Hand an den Herrn Ludwig Müller aus Alt-Brandenburg verkauft; weshalb sowohl Creditores darauf, als auch die, so em Jus contradicendi bey diesem Verkauf zu haben vermeynen, ad instanciam des Käufers, von den Stadt-Gerichten zu Prenglow ad liquidandum & verificandum, nicht weniger ihre Contra dictio wenigstens in Termino praecuso den 29sten August c. gehörig an und auszuführen sub praecidio & sub pena perpetui silentii citret sind.

Der Magistrat zu Kügelnwalde in Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dastigen Schönsäfers bers Johann Fischer, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Haup in der langen Straße nebst der Färberberey; 2.) dem Haus Würdeland; 3.) dem Haus Kiefland; 4.) dem Morgen in der neuen Wiese neben dem Bader-Orth; 5.) dem Garten vor dem Steinther; 6.) dem halben Würdeland bey Brämers Erden; 7.) dem halben Kiefland bey Göckens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Göckke und Paulis; 9.) dem halben Morgen Wiesi in der Alten zwischen Brandhoff und Kadecke; 10.) der Viertel Huse Landes bey Dälings; 11.) der Viertel Huse Landes bey Lübeck; 12.) der Achtel Huse Landes bey einer Kirchen-Huse; 13.) dem halben Würdeland bey Schwengführers; 14.) dem Morgen in der neuen Wiese bey Grünewaldis; 15.) der Scheune vor dem Wipper-Thor, ein dingliches Recht oder Ansprache haben, auf den 27sten August a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, vorgeladen.

## 20. Personen so entlaufen.

Es ist den 28sten May zu Stargardt auf der Ihna, ein Bursche von 13 Jahren, Mahmens Andreas Elmäier, gebürtig aus Stargardt, seinem Lehrmeister ohne die geringste Ursache weggangangen, er ist klein, und dick, träget von eigengemachtes Zeug ein kurzes äugtes Camisoh, alte schwarze tüxene Hemkleider, eine rothe Mütze, und kurze Stiefeln; Sollte dieser verlaufenen Knabe sich etwa wo auf dem Lande aufzuhalten, so werden die Herren Prediger dientlich erüschet und gebeihen, es bekannt zu machen, wo er sich aufzuhalten sollte, anzuhalten, und an den Schuhmacher Meister Lubohn in der Brauerstraße zu berichten belieben wollen, damit er von seiner Mutter kan abgeholt werden, weil es deßselben darum sehr zu thun ist, daß er wieder an seinen bestimten Ort komme, und nicht in der Irre bleibe. Stargardt den 10ten Junii, 1771.

Zu Pasewalk sind folgende 3 französische Bursche als: 1.) Louis Challant, 18 Jahr alt, aus Liege in Flandern gebürtig, mittler Statur, roth und braünlichen Gesichts, schwarzbraun gefleckten Haaren, einen blauen Rock und Weste, wie auch bunt gestreiften Calamer quen Brunktuch und sehs lederne Hosen anhabend. 2.) Jan de Hou 19 Jahr alt, von Proestion ein Lohgärtner, kleiner Statur, ramsackart von Person, braünlich blaßen Gesichts, braunen Haren, einen braunen Rock und dergleicher Camisoh, wie auch gelb lederne Hosen und Schue tragend. 3.) Jean Joseph de Same, von Proestion ein Schu-

Schuster, mittlern Statur, 18 Jahr alt, blonden Haren, einem grauen Rock, roth Camisohl, lederne Hosen und Schue anhabend, ihren Lehrmeistero sämtlich entlaufen. Es werden daher alle und jede Militair- und Civil-Bediente in gleichen die Schulzen auf dem Lande requirierte, diese 3 vorbeschriebene Busche, wo sie anzutreffen, zu arrestiren, und dem Magistrat zu Pasewalck davon zu verrichten, damit selbst gegen die gewöhnliche Reversales und Erfaltung der Kosten abgedeckt werden können.

## 21. A U G U S T I N E M E T S.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, das hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Larp; und eine Weise an der Trestinschen Hütung, ferner ein Kamp Land am neuen Felde, in gleichen eine Scheune für den Saethor, und endlich ein Sieben-Ruthischer Hopfen-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich tapiret, per modum subhaftations verkauft werden sollen; So werden Termine dazu auf den 10ten Junii, den 8ten Juli, und etia Augusti a. c. hier mit auferauet, in welchen Kaufliebend sich althier zu Rathause zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben haben, da denn in legten Terminis plus licetans verkomenden Umständen nach die Abdiction zu gewärtigen; etwaige Contradicentes aber, besondres in letzten Termino ihre Jura wahrzunehmen, und ihre Foreerungen sub prejudicio zu liquidiren haben. Politz, den 11ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhawer, qua Fisci Camerae, wird der ausgetretene Hendes, aus Bubiz gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremtorio den 16ten Augus a. vor den Königl. Hofgericht hierelbst zu erscheinen, wegen seiner Austritung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewähren; Widrigsfalls und wann er in Termino nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gezeiten wider ihn überall verfchren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, konfiscirer, und der Königl. Justizialden-Ease zugesprochen werden solle. Signature Cöslin, den 24ten April, 1771.

Königl Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da zu Gölzow der bevorstehende Krahm-Markt auf Petri Pauli auf einen Sonnabend fällt; so wird denen Markt Neuenden hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß dieser Markt den Tag vorher, nemlich den Freitag vor Petri Pauli gehalten werden wird.

Es ist im April a. c. Regina Haasen, in dem Amtsdorfe Marienfries verstorben. Zu deren wenigen und nach der Tare sich etwa auf 13 Rthlr. belaufenden Nachlas haben sich eines Bruders Kinder angegeben. Falls nun noch mehrere Erben seyn solten; so werden selbige hierdurch und zwar sub poena præclavi erga Terminum den 15ten Juli a. c. citirer, um sich mit gehöriger Legitimation auf dem Amte zu Marienfries zu melden. Marienfries den 27ten May, 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Da das Dom-Capitul zu Cammin auf ihrer vor dem Dom belegene Ziegeley, eines Zieglers beuthiget ist; so können diejenigen, welche diese Stelle anzunehmen gewonnen seyn, sich bey dem Herrn Structurio Egerland melden, und von demselben die etwangen Conditiones vernehmen.

Bey dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer zu Alten-Stettin, ist eine gute Parthey Curldishes rohes Dockleder vorräthig; so man das respective Lobsahme Weiß-Gärber-Gewerk hiermit notificiret.

Da die 4 Compagnien des Hrn. Generalmajor von Lohrhofels Regiment, so in Neck und Dramburg stehen, während Exercier-Zeit bey Belgard durch einen Entrepreneur mit Fourage sollen versorgt werden, als ist Termminus licetionis auf den 1sten Julii in Lüstrum angesetzt; wer also Lust hat diese Fourage-Entreprise zu übernehmen, kan sich alsdann dorthen im dastigen Landhouse melden, bey dem Hrn. Landes-Directore von Wobeser, und gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offert wird, diese Fourage-Entreprise soll zugeschlagen werden. Schleswig den 31sten May 1771.

von Blankenburg, Landrat.

Da in dem gedruckten Verzeichnisse von denen Jahrmärkten, so denen Kalendern angedrucket ist, nicht deutlich gegeben worden, wenn der Johannis-Markt dieses Jahr hier gehalten werden soll, und hieraus ein Irrthum entstehen möchte; So wird dem commercirenden Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der bemerkte Jahr-Markt, am 24ten dieses allhier gehalten werden wird, wornach sich ein jeder einzrichen kann. Stargardt den 6ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath hierelbst.

In Schlawe verkauft der Herr General-Administrator piorum corporum Herr Blume sein Stück Acker im Alt-Schlagischen Felde, von 12 Scheffel Aussaat, zwischen Bogislaff Piepers Stadt- und Tischler-Britallen Stücken Feldwärts belegen, an den Bürger und Brauer Herrn Martin Reggatz; hätte

hie

Hiernieder jemand was einzuhenden, derselbe muß sich in Terminus den 12ten Julii zu Rathhouse sub pena præclusi einfinden, und seine Gerechtsame deduciren.

Zu Gollnow will der Dragoner Wolff, seine da-ebst besitzende eigenthümliche Huße Land, von 6 Scheffel Eiussat, in Terminus den 18ten, 21sten und 25sten Junii c. an den Meißtischenden verkaufen; Liebhabere werden sich in solchen Vormittags auf dem Rathause einfinden, und ein jeder kan wost sein Recht wahrnehmen.

Da der Schneider Meister Naddas zu Ubedest seinen Katen nebst Garten an den gewesenen Hof-Meister Daniel Schneider um und für 15 Rthlr. verkauft; So ist Terminus zur gerichtlichen Ver- und Ablösung vor dem hiesigen Justiz-Amte auf den 24ten Junii c. präfigiert; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und haben die etwanig-n Contradicentes sich in dicto Termino sub pena Clerii perpetui zu melden. Signature Amt Buslig, den 4ten Junii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Zu Bärwalde im Pommern, verkauft der Bürger und Schneider Meister Schubring, sein sub No. 66 gegen dem Kirchhofe belegene Wohnhaus, an dem Bürger und Schuster Meister Edmann Lorenz Taucke um und für 50 Rthlr. Wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermeint, kan sich im Termino den 4ten Julii zu Rathause melden. Bärwalde den 2ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath-

Da das Depositum-Besen bey dem hiesigen Amte unter der Amts-führung der vorigen Justitiarien nicht in gehöriger Ordnung gehalten, indem hin und wieder einige Deposita, welche die Depenenten auch gerichtliche Depositum-Scheine in Händen gehabt, nicht baar vorhanden gewesen, noch gegen legale Sicherheit ausgeliehen; So wird ad Mandatum regia Camara vom 1sten m. p. hiemit eine præclusiva Frist von 8 Wochen, als vom 10ten Junii bis zum 2ten August c. festgesetzt, binnen welcher sich alle diejenige, welche bey dem hiesigen Amte entweder eigene oder Vormundschafts-Gld.-e auch Documenta deponire, schriftlich oder mündlich bey dem hiesigen Justiz-Amte melden müssen. Diejenige aber welche solches unterlassen, haben sich hie-nebst selbst bezumessen, wenn sie das deponierte Document auf den Fall, das soches in Cosa nicht vorhanden, entweder verlustig geben, oder durch Regres-Klagen wie der die ehemaligen Justitiarien sich wiederum verschaffen müssen. Colbag den 2ten Junii, 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

Da die von Sr. Königl. Majestät allerhöchst zur Revision der Nieder-Gerichte verordneten Herren Commissarii, zur völligen Berichtigung des Depositum-Besen bey dem hiesigen Waisen-Amte Terminus auf den 29sten Julii c. Vormittags um 8 Uhr anberahmet haben, in welchem sich alle und jede, welche aus dem hiesigen Waisen-Amts-Depositorio etwas zu fordern haben, es sei an Gelde, Effecten oder Documenten, solcherhalb melden können, so wird dieser anberahmter Terminus hiedurch allen und jeden hiermit bekannt gemacht, um gedachten Tages vor denen zur Revision der hiesigen Nieder-Gerichten allerhöchst geordneten Herren Commissariis sich zu Rathause zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mittels Production der erhaltenen Depositum-Scheine zu vertheilen haben, wiedrigfalls aber zu gewährigen, daß sie mit ihren Forderungen darnächst nicht ferner gehörig werden sollen. Stettin den 12ten Junii 1771.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

Zu Pothi soll in Terminus den 8ten Julii c. die von dem Honschumacher Meister Wobitz an Herren Kuchner für 15 Rthlr. verkaufte einen halben Morgen Sand-Cavel, so bey Herrn Bauern gelegen, verlassen werden; und haben sich Contradicentes in Termino sub pena præclusi zu melden.

Zu der 2ten Classe ger 2ten Hannoverschen Lotterie sind noch Kaufloose für 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde, und zu der 1sten Classe der 4ten Berliner satr 1 Rthlr. in Courant, bey dem Regierungs-Secretario Labes zu haben.

Zu Anklam verkaufen die Erben des verstorbenen Kaufmann und Cämmerei Carl Friederich Schröders, die, durch den Erbgang auf ihnen gekommene Grundstücke ihres bemeldeten Erblasser Schröders, als: 1.) Das in der breiten Wollwebersträß belegenes Wohnhaus, samt denen dazu gehörigen Pertinentien, bestehend in einer Wiese von 14 Schequad, desgleichen in ein Wördland von 1 und einen viertel Scheffel Eiussat, und in einem vor dem Stolper-Thor an der Kälber-Koppel belegenen Obst- und Küchen-Garten, an den Kaufmann Herrn Johann Christian Ave. 2.) Das in der Faulen-Grube belegene Haus, sowie dem dazu gehörigen Wall-Garten sub No. 232, an den Bürger und Fischer Christian Henck. Wer an diese Grundstücke aus irgend einem Recht eine Ansprach zu machen beugeyndt, oder sonst dem Verkauf mit Bestande zu contradicieren sich berechtigt findet, der hat sich ab 10 innerhalb 4 Wochen eines Tages bey die vorbenahmte beide Käufer, Ave und Henck, oder aber bey dem Herrn Sevatore Suckow, als Gevollmächtigten der respectiven Schröderschen Erben zu melden, und seine jür hienächst beim Städtegericht zu Anklam weiter wahrzunehmen, sub comminatione, daß nach Ablauf der 4 Wochen, weder Käufer noch Verkäuferem vorunter responsible seyn wollen. Anklam, den 8ten Junii, 1771.

Seel. Cämmerei Schröders Erben.

Dritter Anhang.

## Dritter Anhang.

No. XXIV. den 15. Junius, 1771.

### Zu denen Wochentl. - Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pyritz sind moru Concursu die sämtlichen Immobilia des Steuer-Einnehmer Schmidt's, wie solche in den Subhastations-Patenten welche allhier, zu Stettin und Stargard angeschlagen worden, cum Taxa specifcret sunt, zum Verkauf angesetzt. Termini subhastationis der Scheunen, Landungen, Gärten, Wiesen und Plantagen sind auf den 27ten May, 24sten Junii und 22sten Juli c. des Hauses aber auf den 24ten Junii, 22ten August und 28ten October c. angesetzt.

Eben dafelbst soll dos von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt vor 200 Rthlr. erstandene Ladestrigliche Haus, so in der Markt-Strasse zwischen Herrn Betschen und Meister Eunow gelegen, auf dessen Gefahr nochmahlen in Terminis den 1sten August, 2ten October und 9ten December subhastaret werden.

Des Bürger Gottfried Storcks Erben zu Garg, wollen ihr dafelbst in der Wollweber-Strasse beslegenes Wohnhaus und Scheune, vor dem Stettinischen Thor, den 22sten dieses, dem Meistbietenden verkaufen. Kauflustige können sich an bemeldetem Tage in derer Erben Hause einzufinden.

In Ternino den 24ten Junii c. sollen auf dem adelichen Guthe in Schinchow eine halbe Meile von Wallin belegen, einige Pferde verschiedenes Lind-Vieh und Schweine, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Kauflustige belieben sich an gemeldetem Tage des Morgens um 8 Uhr dafelbst einzufinden. Schinchow den 12ten Junii, 1771. Otto Notarius ut Justitiarius.

#### 23. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Offizier Bayreuthschen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Priglow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkaufet hat, und in Ternino den 2ten September a. c. der Rest des Kaufpreis von der Mühle von den Käufer gerichtlich ausgezahlet werden soll; so werden hiedurch alle diejenigen, welche weder diesen Verkauf, es sey nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einzuwenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hiedurch vorgeladen, in Ternino den 2ten Septembet a. c. zu Priglow im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im wendigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehört, vielmehr ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden soll.

#### 24. Avertissements.

Zu Pölik verkauft der Dragnier Amsbach-Bayreuthschen Regiments, Nahmens Johann Wiedmann, sein in der Mählen-Strasse, zwischen dem kleinen Hospital St. G. und der Witwe Timm belegenes Haus, an den Bürger und Drechsler Meister Johano Waarich. Terminus zu Vor- und Ablaffung dieses Grundstückes ist auf den 20ten Junii c. anberaumet, in welchem sich Contradicentes allhier zu Rathhouse sub pena præclus zu melden haben.

Den zten Junii des Abends zwischen 7 und 9 Uhr läßt des Schneider Meister August Heinrich Walter Cherau, den Schlüssel zum Hause von ihm fordern, und da er Amts-Geschäfte zu verrichten, so ist ihm der Schlüssel um 9 Uhr auch wieder eingehändigt. Vor seine Person bitter er, ein jeder hüte sich für die gestohlene Güther, an Zinn, Kupfer und Messing, weil es kaumbar ist, und die Frau schon von ihm zum zweyten mahl entlaufen. Colberg den 2ten Junii, 1771.

#### zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Junii, 1771.

Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, von Denuinis mit Weizen und Röcken.  
Daniel Negasser, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde mit Wein, Reis und Lasse.

Jacob Udes, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Kaufmannsgüthen.

Daniel Bugs, dessen Schiff Regina Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.

Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Reis.

Christian Fisch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Röcken und Gersten.

Mich.

- Nich. Hensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Johann Fäcks, dessen Schiff Sophia Dorothea, von Stralsund mit Röcken und Erbsen.  
 Jan Bubben Lust, dessen Schiff die junge Martha, von Amsterdam mit Butter.  
 Mart. Duhmstren, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Reis.  
 Daniel Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Rosinen.  
 Christian Pust, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Kaufmannsguth.  
 Dan. Tetrov, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Reis und Wein.  
 Martin Langhoff, dessen Schiff Elisabeth, von Stralsund mit Malz.  
 Ands Jacobs, dessen Schiff die 5 Brüder, von Norden mit Ballast.  
 Johann Frix, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Rosinen.  
 Peter Gronebeck, dessen Schiff Maris, von Stevens mit Kreide.  
 Michael Nah, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Reis und Wein.  
 Christian Kriese, dessen Schiff Marks, von Schwienemünde mit Rosinen.  
 Christian Witt, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Malz.  
 Christian Bertram, dessen Schiff Anna, von Stevens mit Kreide.  
 Niclas Nehls, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Eisen.  
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Reis und Farveholz.  
 Johann Strenß, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Reis.  
 Joh. Mähl, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Dehl.  
 Johann Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Martin Stowhagen, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein.  
 Syr. Schmidt, ein Segelboot, von Snis mit Gersten.  
 Johann Lebaier, dessen Schiff die Freude, von Colberg mit Butter und Kaufmannsgäther.  
 Jacob Brandenburg, dessen Schiff Anna Catharina, von Stralsund mit Malz.  
 Christian Schmidt, dessen Schiff die Einigkeit, von Memel mit Röcken, Gersten, Hafer und Erbsen.  
 Friederich Hecht, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Reis.  
 Johanna Wohrow, dessen Schiff Johannes, von Wollgast mit Eisen.  
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Auelam mit Weizen, Malz und Erbsen.  
 Johann König, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.  
 Balzer Neimer, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Reis.
- Christoph Wendt, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Reis.  
 Joachim Zimmermann, dessen Schiff Friederica, von Schwienemünde mit Kaufmannsgäther.  
 Joh. Henning, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Röcken und Gersten.  
 Christian K. üger, dessen Schiff Matthias, von Stralsund mit Malz.  
 Bogislaf Steffen, dessen Schiff Maria Margaretha, von Stralsund mit Malz.  
 Martin Aldermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Colberg, geht ledig ein.  
 Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, von Colberg, geht ledig ein.  
 Johann Knuth, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.  
 Erich Koch, dessen Schiff St. Petrus, von Arnsdorf mit Käse, Butter und Speck.

### Zu Stern in abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Junii, 1721.

- Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.  
 Heinrich Schalcken, dessen Schiff Mercurius, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Tonnstäbe.  
 Peter Moray Ulrich, dessen Schiff Gerrit Catharina, nach Copenhagen mit Balken, Brennholz und Tonnstäbe.  
 Anton Dutmann, dessen Schiff die drei Geschwister, nach Amsterdam mit Plancken, Balken und Tonnstäbe.  
 Hayo Voelkers, dessen Schiff Sophia Catharina, nach Amsterdam mit Plancken, Balken und Tonnstäbe.  
 Johann Lutgens, dessen Schiff junge Schleke, nach Amsterdam mit Pipen- und Tonnstäbe.  
 Focke Aradis, dessen Schiff Frau Anna, nach Amsterdam mit Pipen-, Löffel-, Zenn- und Bodenstäbe.  
 Joh. Lüdecke, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pipen- und Tonnstäbe.  
 Jacob Jacobs, dessen Schiff Helena, nach Amsterdam mit Balken, Schiff- und Traufholz.  
 Hans Wilhelmus, dessen Schiff Gertut, nach Copenhagen mit Klapp-Schiffsholz und Tonnstäbe.  
 Matthias Jürgensen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Tonnstabe und Schiffsholz.  
 Hans Brandt, dessen Schiff Fortuna, nach Copenhagen mit Tonnstäbe.  
 Leopold Haas, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Tonnstäbe.  
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz und Muschalien.  
 Gottlieb Mageritz, dessen Schiff Dorothea, nach Stralsund mit Erdenzeug und Glas.

Jan

Jan Elten Foeks, dessen Schiff der junge Friederich, nach Amsterdam mit Schiff- und Klapholz.  
 Michel Krüger, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Pipen- und Ophoststäbe.  
 Christian Thomas, dessen Schiff Adamet Essendi, nach Schwienemünde mit Franzholz und Pipenstäbe.  
 Carl Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Stralsund mit Ophostboden, Stabe u. Erdenzug.  
 Gottfried Seurcke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Pipen- und Ophostboden.  
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Pipen- Ophost- und Tonaboden.  
 Gottlieb Löschwitz, dessen Schiff Lucas der Arzt, nach Schwienemünde mit Pipen- und Ophoststäbe.  
 Gottfried Kiese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Pipen- Ophost- und Tonstäbe.  
 Johann Bende, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Pipen- und Tonnenstäbe, Plancken und Balken.  
 Joachim Schauer, dessen Schiff Anna Maria, nach Rügenwalde mit Salz und Vtualien.  
 Michael Föls, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Schwienemünde mit Pipenstäbe.  
 Jacob Rageriz, dessen Schiff Maria, nach Biemeb, geht ledig aus.  
 Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde, geht ledig aus.  
 Heinrich Christian Dauswart, dessen Schiff Anna Sophia, nach Königsberg mit Salz.  
 Haas Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Röthe, Pottasche und Lischer.  
 Spr. Schmeichel, ein Segelbooth, nach Schwienemünde mit Reiß und Vtualien.  
 Nicolaus Olof, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Zichten Diehlen, Plancken, Pipen- Ophost- und Tonstäbe.  
 Friedrich Modrow, dessen Schiff Maria, nach Coburg mit Königl. Salz.  
 Christian Steffen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Salz und 3 Mühlensteine.  
 Joachim Peplow, dessen Schiff Concordia, nach Schwienemünde mit Pipen- Ophost- und Tonstäbe.  
 Michael Eyde, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Tonstäbe und Ophostboden.  
 Michael Kruse, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Pipen- und Tonstäbe.  
 Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Schwienemünde mit Tonstäbe.  
 Michael Lange, dessen Schiff Maria, nach Wolgast mit Birken-Wasser und Bücher.  
 Peter Becker, dessen Schiff Catharina, nach Stevens mit Erdenzug.  
 Kasimir Albrechtsen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arros mit Erdenzug.

Claus Marrig, dessen Schiff Margaretha, nach Stralsund mit Breunholz und Balken.  
 Joh. Friedr. Semler, dessen Schiff Maria Charlotta, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Joachim Erich, dessen Schiff Maria, nach Ziehms, geht ledig aus.  
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Niels Andersen, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Plancken, Schiffsholz und Balken.  
 Andreas Petersen, dessen Schiff Andreas, nach Copenhagen mit Balken und Schiffsholz.  
 Peter Lembecke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen- Ophost- und Tonstäbe.  
 Pet. Driochel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pipen- und Ophoststäbe.  
 Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, nach Schwienemünde mit Pipen- und Ophoststäbe.  
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Uelzen mit diverse Wareu.  
 Christian Matthies, dessen Schiff Christian, nach Schwienemünde mit Shrop, Eisen, Reiß und Zucker.  
 Daniel Demmert Junge, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Schiffsholz.  
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 Michael Drechel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Pipen- Ophost und Tonstäbe.  
 Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit diverse Waaren.  
 David Leibnig, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Plancken, Balken u. Tonstäbe.  
 Martin Kräger, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Tonstäbe und Ophostboden.  
 Otto Lohback, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.  
 Christian Henn, dessen Schiff Emanuel, nach Stevens mit Kistenglas.  
 Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen- Ophost- und Tonstäbe, Balken und Plancken.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 12. Junii, 1771.

	Winspel	Schoffel
Weizen	23.	16.
Roggan	170.	3.
Gerste	122.	10.
Malz	379.	12.
Haber	32.	
Erbfen	11.	6.
Buchweizen		
<b>Gemma</b>	<b>738.</b>	<b>23.</b>

25. Molle

25. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 4ten bis den 12ten Januarii, 1771.

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.